

## STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF DES FILMFÖRDERUNGSGESETZES

Von Alfred Hürmer (Vorsitzender des Aufsichtsrates der Export-Union)

Die nachfolgende Stellungnahme hält sich an die in der Tagesordnung vorgegebenen Themenkomplexe.

### 1. Veränderung beim Förderinstrumentarium – stärkere Erfolgsorientierung

Die im Entwurf verankerte stärkere Erfolgsorientierung geht einher mit der Anhebung der Referenzfilmschwelle auf 150 000 Besucher und ebenfalls der Anhebung der Kappungsgrenze. In keinem anderen europäischen Land, in dem es Referenzfilmförderung gibt, wurde eine Eingangsschwelle eingeführt. Sicherlich ist es von Nutzen Festivalpräsenzen und Wettbewerbsteilnahmen von Filmen in die Bewertung aufzunehmen. Nimmt man die Besucherzahlen deutscher Filme für das Jahr 2002, so wird man feststellen, dass 16 Filme Zuschauerzahlen zwischen 50.000 und 150.000 hatten und somit aus der Referenzfilmförderung herausfallen würden. Darunter würden Filme fallen wie „Der Stellvertreter“, „Das weiße Rauschen“, „Samsara“ und „Taking Sides“. Die Anhebung der Kappungsgrenze und die Anhebung der Schwelle führt automatisch dazu, dass Filme mit Zuschauerzahlen unterhalb von 600.000 automatisch weniger Referenzfilmförderung erhalten als nach der alten Regelung. Das träfe im Jahr 2002 Filme wie „Der Pianist“, „Heaven“, „Solino“, „Halbe Treppe“ usw. Lediglich die 10 ersten Filme hätten sich 2002 nach der neuen Regelung besser gestellt. Das anvisierte Ziel aber, erfolgreichen Produzenten mit der Neuregelung mehr Referenzfilmförderung zukommen zu lassen, damit sie Filme mit größeren Budgets realisieren können, wird damit sicherlich nicht erreicht. Aus meiner Sicht sollte deshalb die bisherige Schwelle der Referenzfilmförderung beibehalten werden.

2. Bestimmte Regelungen im Entwurf sind sehr zu begrüßen. So die Möglichkeit Referenzgelder zur Kapitalaufstockung zu benutzen und zum Beispiel auch die Zwischenfinanzierungsmöglichkeit durch die FFA. Die latente Unterkapitalisierung der Produzenten wird damit aber nicht behoben werden können. Der Produzent ist in der Verwertungskette der Letzte (zusammen mit den Förderungen) der Geld zurückerhält, ist aber auch Derjenige, der als Erster investiert. Um dem entgegen zu steuern wäre es notwendig, dass dem Produzenten eingeräumt wird, bei der Produktion zu verdienen, wie es in Frankreich und insbesondere in USA der Fall ist.

3. Die Anhebung der Film- und Videoabgabe wird begrüßt. Die Beteiligung des dualen Fernsehsystems an der Filmförderung ist eindeutig zu wenig und zwar unabhängig von einer gesetzlichen oder freiwilligen Abgabe. Der Kinofilm hat im deutschen Fernsehen einen ungewöhnlich hohen Stellenwert. Jeden Tag, 365 Tage im Jahr, werden 55 (i.W.: fünfundfünfzig) Kinospiele im Free TV gezeigt. Das Öffentlich-Rechtliche Fernsehen sendet jährlich etwa 6.000 Kinospiele. Jedes Jahr werden für das duale deutsche Fernsehen zwischen 4.500 und 5.000 Kinospiele neu erworben. Die dafür entrichteten Lizenzentgelte sind in den Jahren 2000 bis 2002 enorm gestiegen. Im Verhältnis zu den hier genannten Zahlen, die auf den filmstatistischen Jahrbüchern der SPIO beruhen,

nehmen sich die Beiträge der öffentlich-rechtlichen und der privaten Fernsehveranstalter für die FFA äußerst bescheiden an. Eine bessere finanzielle Ausstattung der Filmbudgets wird dauerhaft nur möglich sein, wenn die bezahlten Lizenzentgelte für Fernsehausstrahlungen deutlich höher liegen als bisher.

4. Hier wurden in den letzten Jahren große Verbesserungen erreicht. Die Abstimmung der Filmförderungen erscheint aus Sicht der Antragsteller ausreichend gewährleistet.

5. Der Entwurf sieht einige grundsätzliche Änderungen in den Gremien vor, die eher kritisch zu betrachten sind. Es war Wunsch der Branche, dass die Vergabegremien der FFA deutlich verkleinert werden, und dass ein Rotationsprinzip bei der Besetzung eingeführt wird. Einhellig ist man der Meinung, dass damit auch eine Entscheidungsvielfalt gewährleistet wird, die dem deutschen Film angemessen ist. Dies spiegelt sich im Entwurf nicht wieder. Zwar ist das starre bisherige Delegationsprinzip aufgehoben worden, die notwendige Verkleinerung findet aber nicht statt. Der vorgeschlagene Kooperationsrat wird einhellig abgelehnt. Einerseits besteht die Gefahr der Kompetenzüberschneidung mit dem Verwaltungsrat der FFA, andererseits wird die organisatorische Angliederung an die FFA abgelehnt.

6. Die vorgeschlagenen organisatorischen Änderungen bei der Außenrepräsentanz deutschen Films finden die Zustimmung der bisherigen Gesellschafter. Auch die Aufnahme neuer Gesellschafter wird im Prinzip begrüßt. Allerdings ist bisher nicht gewährleistet, dass durch die neuen Gesellschafter auch zusätzliche Exportabgabeerlöse eingenommen werden, die Aktivitäten für die neuen Gesellschafter auch finanzieren. Dies trifft insbesondere auf die Fernsexporteur zu. Sowohl die Verkaufsorganisationen der Öffentlich-Rechtlichen FS-Anstalten (Telepool, ZDF Enterprise etc.), als auch die der bisherigen Kirch-Gruppe und Bertelsmann lehnen eine Abgabe ab. Hier wird von der Politik erwartet, dass entsprechender Einfluß genommen wird, damit eine zukünftige Organisation „German Films“ auch den berechtigten Ansprüchen seiner Mitglieder gerecht werden kann.